



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Mit diesem Hinweisblatt werden Sie umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens informiert. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO - aufmerksam durch.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
- Der Landrat -
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen und weitere Kontaktmöglichkeiten auf meiner Internetseite: <http://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Folgende von Ihnen im Rahmen der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Landkreis Gifhorn zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Bewerbung und der korrekten Abwicklung des Stellenbesetzungsverfahrens erhoben und verarbeitet: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefon-nummer. Dies gilt auch für im Laufe des Verfahrens hinzukommende Daten aus beispielsweise nachträglich eingereichten Unterlagen oder Rückfragen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Das Recht der Verarbeitung leitet sich aus § 12 NDSG in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung und den für den öffentlichen Dienst geltenden Rechtsvorschriften ab. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungs-, Dienst- oder Praktikanten-verhältnisses erforderlich sind.

Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen. Mein Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Sollten Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens den Zuschlag für eine Stelle erhalten haben, werden Ihre Daten für die Begründung des Beschäftigungs-, Dienst- oder Praktikantenverhältnisses weiterverwendet. Sollte Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens kein Beschäftigungs-, Dienst- oder Praktikantenverhältnis angeboten werden können, werden Ihre Daten bis zu sechs Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens aufbewahrt und danach vernichtet.



An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Innerhalb des Landkreises Gifhorn werden Ihre Daten nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung zwingend zu beteiligen sind. Dieses sind der Fachbereich Zentrale Dienste, die Organisationseinheit, in der die Stelle zu besetzen ist und – soweit gesetzlich vorgeschrieben – die Gleichstellungsbeauftragte sowie die zuständige Personal- und Schwerbehindertenvertretung und die Vertreter/-innen der ggf. zu beteiligenden Gremien Kreisausschuss und Kreistag. Alle mit der Bearbeitung befassten Personen sind verpflichtet, die Vertraulichkeit Ihrer Daten zu wahren.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn

www.scheja-partner.de

Tel.: +49228227226-0

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

poststelle@lfd.niedersachsen.de